

FACHBEITRAG
zur
Umwandlung von Wald nach § 8 NWaldLG

zum Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 247 „Bahnhofstraße III“

Stadt Geestland

- Landkreis Cuxhaven -

im Auftrag von

Herrn Waldemar Böhl
Bahnhofstraße 14c
27624 Geestland

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Steve Wunderlich

steve.wunderlich@ing-oldenburg.de

Tel: 04779 92 500 0

Fax: 04779 92 500 29

Büro Niedersachsen:

Osterende 68

21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0

Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:

Molkereistraße 9/1

19089 Crivitz

Tel. 03863 522 94 0

Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

Fachbeitrag 26.019

05. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	1
2 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
3 Methodik.....	2
4 Ermittlung des Kompensationsumfangs.....	3
4.1 Charakteristik der Waldfläche.....	3
4.2 Wertigkeit der Waldfunktionen	4
4.2.1 Nutzfunktion	4
4.2.2 Schutzfunktion	6
4.2.3 Erholungsfunktion	8
4.3 Kompensationsflächengröße.....	9
5 Arbeitsunterlagen.....	11
Anhang	12

1 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen beabsichtigt die Stadt Geestland die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Bauplatzes für ein Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude im Flecken Bad Bederkesa zu schaffen. Hierzu ist seitens des Ausschusses für Bau, Wohnen, Infrastruktur und Mobilität der Stadt Geestland empfohlen worden, einen Bebauungsplan (B-Plan Nr. 247 „Bahnhofstraße III“) aufzustellen. Der Geltungsbereich des B-Plans, aber auch die eigentliche Bebauung, schneidet eine Fläche an, die als Wald im Sinne von § 2 NWaldLG eingestuft worden ist. Daher wird es notwendig, Wald nach § 8 NWaldLG umzuwandeln. Der Waldbestand erstreckt sich auf dem Flurstück 69/2, Flur 5, Gemarkung Bederkesa. Von Waldumwandlung betroffen ist lediglich eine Teilfläche des Waldbestandes, die eine Größe von 3.190 m² hat.


Waldumwandlung zieht einen Verlust der Waldfunktionen nach sich und ist entsprechend zu kompensieren. In vorliegendem Beitrag wird der Kompensationsumfang ermittelt. Unter Berücksichtigung der funktionalen Wertigkeit des Waldbestands errechnet sich für die Waldumwandlung ein Kompensationsumfang von 3.828 m².

Der Fachbeitrag wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oederquart, den 05. Februar 2026



(Dipl.-Forstwirt Steve Wunderlich)



(Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg)

2 Anlass und Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen beabsichtigt die Stadt Geestland die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Bauplatzes für ein Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude im Flecken Bad Bederkesa zu schaffen. Hierzu ist seitens des Ausschusses für Bau, Wohnen, Infrastruktur und Mobilität der Stadt Geestland empfohlen worden, einen Bebauungsplan (B-Plan Nr. 247 „Bahnhofstraße III“) aufzustellen.

In der aktuellen Planung (vgl. ARCHITEKTURBÜRO ENDLER 2024) wird durch den angestrebten Geltungsbereich des B-Plans bzw. die geplante Bebauung eine Fläche angeschnitten, die gemäß Mitteilung des Landkreises Cuxhaven Wald im Sinne von § 2 NWaldLG darstellt. Daher wird es notwendig, Wald nach § 8 NWaldLG umzuwandeln. Waldumwandlung zieht einen Verlust der Waldfunktionen nach sich und ist entsprechend zu kompensieren. In vorliegendem Beitrag wird anhand der Waldwertigkeit der Kompensationsumfang ermittelt.

3 Methodik

Die Ermittlung des Kompensationsumfangs erfolgt nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (ML 2016). Als Grundlage hierfür erfolgte am 21.11.2025 durch Herrn Diplom-Forstwirtschaft Steve Wunderlich von der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH eine Begehung der von Umwandlung betroffenen Waldfläche. Hierbei wurden allgemeine Bestandesmerkmale wie Baumart, Mischung und Altersstufe aufgenommen. Zudem erfolgte eine Erfassung von Merkmalen, anhand derer sich Aussagen zur Wertigkeit der Waldfunktionen treffen lassen, wie beispielsweise Relief, Erschließungsnetz, Biotoptyp, Waldrandausprägung etc. Ergänzend zu den Geländeaufnahmen erfolgte eine Auswertung von Flächeninformationen aus Luftbildern, entsprechenden Kartenwerken und textlichen Darstellungen.

Für die Ermittlung des Kompensationsumfangs nach ML (2016) wird im ersten Schritt für die Waldfläche beurteilt, wie die charakteristischen Merkmale der drei Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) ausgeprägt sind. Dies geschieht durch die Vergabe von Wertpunkten (WP) von 1 (unterdurchschnittlich) bis 4 (herausragend) für jedes einzelne Waldfunktionsmerkmal. Durch Mittelung der WP der Einzelmerkmale erhält man die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion. Im zweiten Schritt werden für die Waldfläche die Wertigkeiten der drei grundsätzlich gleichrangig nebeneinanderstehenden und als eine Einheit zu betrachtenden Waldfunktionen arithmetisch gemittelt und so die Waldwertigkeit berechnet. Aus dieser Waldwertigkeit ist dann die Kompensationshöhe (Faktor) gemäß Tab. 1, S. 3 abzuleiten. Falls auf einzelnen Waldflächen herausragende spezielle Waldfunktionen erfüllt werden oder relevante Sondersituationen vorliegen, sind zum ermittelten Kompensationsfaktor Zuschläge zu addieren

(vgl. ML 2016). Abschließend wird die Größe der von Waldumwandlung betroffenen Waldfläche mit dem Kompensationsfaktor multipliziert.

Tab. 1: Kompensationshöhen in Abhängigkeit von der Wertigkeit des Waldes nach ML (2016)

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
≥ 2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

4 Ermittlung des Kompensationsumfangs

4.1 Charakteristik der Waldfläche

Der vom Landkreis Cuxhaven als Wald gemäß § 2 NWaldLG eingestufte und von Waldumwandlung betroffene Bestand erstreckt sich auf dem Flurstück 69/2, Flur 5, Gemarkung Bederkesa (Abb. 1).



Abb. 1: Lage der von Waldumwandlung betroffenen Waldfläche im Norden von Bad Bederkesa mit dem Geltungsbereich des B-Plans für das Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude (M 1:5.000)

Luftbilder aus den letzten fünfundzwanzig Jahren geben Grund zu der Annahme, dass der Waldbestand ausgehend von randlichen Gehölzpflanzungen durch Sukzession entstanden ist, wobei sich sein Erscheinungsbild bis heute von Zeit zu Zeit mehr oder minder stark gewandelt hat. So findet sich auf der Waldfläche aktuell eine Waldlichtungsflur mit kleinen Resten des

Vorbestandes, welcher sich aus alter Hybridpappel und Silber-Weide zusammensetzt, wobei in Randbereichen auch Baumarten wie Stiel-Eiche, Hänge-Birke, Berg-Ahorn und Gewöhnliche Fichte, jeweils mittleren Alters, zu beobachten sind (Abb. A-1 im Anhang). Der südwestliche, im Geltungsbereich des B-Plans liegende Teil von Waldfläche 2 zeigt sich teils vegetationslos, teils spärlich bewachsen. Aufgrund dessen, dass die Waldfläche derzeit kaum bestockt ist, dies aber ehemals war, soll für die nachfolgende Ermittlung des Kompensationsumfangs – soweit rekonstruierbar – der Zustand zum Zeitpunkt voller Bewaldung als Grundlage dienen.

4.2 Wertigkeit der Waldfunktionen

4.2.1 Nutzfunktion

Die Wertigkeitsermittlung für die Nutzfunktion erfolgt anhand von neun Merkmalen. Es ergeben sich folgende Wertigkeiten:

Befahrbarkeit des Standortes

Der Waldbestand liegt im Tiefland, in ebenem Gelände. Somit sind keine Steigungen durch Forstfahrzeuge zu überwinden. Zudem sind bezüglich Höhe und Dauer extreme Schneelagen äußerst selten. Der Standort der Waldfläche befindet sich im Übergangsbereich von höherliegendem Gelände zur Niederung der 'Mattenburger Moorteile', sodass zumindest für die Nordosthälfte stärkerer Grundwassereinfluss mit kleinflächiger Vernässung anzunehmen ist. Die Befahrung des Waldbestands kann demnach saisonal schwierig sein. → 2 WP (Wertpunkte)

Erschließung

In den Waldbestand führen keine für Forstmaschinen und Lastkraftwagen vorgesehenen und tauglichen Wege hinein. Erreichbarkeit des Waldbestands könnte (im Bedarfsfall) allenfalls über die Verkehrsflächen des vorgelagerten Wohngebiets gewährleistet werden. Eine Feinererschließung des Waldbestands existiert nicht. → 1 WP

Infrastruktur

Eine geregelte Bewirtschaftung des Waldbestands findet nicht statt. Grundsätzlich könnten hierfür aber die Betreuungsleistungen der Bezirksförsterei Wesermünde in Anspruch genommen werden. Für die Holzabfuhr stünde die Ortsstraße 'Bahnhofstraße' zur Verfügung, die unweit des Waldbestands an die Landstraße 117 (Mattenburger Straße) anbindet. Das nächstgelegene Sägewerk ist ca. 17 km entfernt. → 2 WP

Gunst der Lage

Der Waldbestand befindet sich im Tiefland mit nur geringfügigen Geländeerhebungen, auf einer Höhe von 0 bis 2 m ü. NN (planare Höhenstufe). Es herrscht atlantisches Tieflandklima mit ziemlich hohen Niederschlägen, hoher relativer Luftfeuchtigkeit, geringer Sonnenscheindauer, geringer Jahresschwankung der Lufttemperatur sowie anhaltend hohen Windgeschwin-

digkeiten (vgl. ML 2004). Grundsätzlich sind somit gute Voraussetzungen für das Baumwachstum gegeben, mit der Einschränkung, dass die isolierte Lage des Waldbestands am Rand einer weiten, grünlandgeprägten Niederung bei Sturmereignissen unter Umständen nachteilig ist (Windexposition). → 2 WP

Standortskraft

Die Bodeneigenschaften des Waldbestands sind ohne tiefergehende Untersuchung nur schwer einzuschätzen. Einige Beobachtungen im Gelände und Karteninformationen sprechen aber für einen mäßig bis gut nährstoffversorgten Standort mit stärkerem Grundwassereinfluss. Damit bietet der Standort des Waldbestands weder ausgesprochen günstige noch ungünstige Wachstumsvoraussetzungen. → 2 WP

Bonität/Produktivität

Die bestandesprägenden Baumarten – Hybridpappel, Weide – kommen mit den gegebenen Standortbedingungen (Klima, Boden) gut zurecht, dürften ihr Ertragspotenzial dennoch nicht voll ausschöpfen. Zudem ist zu vermuten, dass sich die fehlende Zuwachssteuerung aufgrund der nicht gegebenen waldbaulichen Behandlung produktionsmindernd auswirkt. Es ist daher von einer durchschnittlichen Wuchsleistung auszugehen. → 2 WP

Pflegezustand der Bestände

Der Waldbestand unterliegt keiner gezielten Pflege. → 1 WP

Forstwirtschaftliche Bedeutung von Holzart und -qualität

Das Holz der bestandesprägenden Baumarten – Pappel, Weide – besitzt nur geringe forstwirtschaftliche Bedeutung und ist am Standort zumeist von mangelhafter Qualität. → 1 WP

Hiebsreife

Grundsätzlich erschweren beim hiesigen Waldbestand das Fehlen eines Wirtschaftsziels mit entsprechender waldbaulicher Steuerung und die damit verbundene große Heterogenität bezüglich des Baumalters, ferner auch der Baumarten, eine Aussage zur bestandesbezogenen Hiebsreife. Die auf der Waldfläche verbliebenen Hybridpappeln und Silber-Weiden sind grundsätzlich reif für den Holzeinschlag; für den Großteil der noch bis Mitte der 2010er Jahre mehr oder minder unangetastet geblieben, zwischenzeitlich aber beseitigten Bestockung traf dies vermutlich nicht zu. → 2 WP

Tab. 2: Bewertung der Nutzfunktion

Nutzfunktion	
Merkmal	Ausprägung
Befahrbarkeit	2
Erschließung	1
Infrastruktur	2
Gunst der Lage	2
Standortskraft	2
Bonität	2
Pflegezustand	1
Holzart/-qualität	1
Hiebsreife	2
Wertigkeit der Funktion	1,7

4.2.2 Schutzfunktion

Auch die Wertigkeit der Schutzfunktion wird anhand von neun Merkmalen ermittelt:

Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Unter Zugrundelegung des Zustands seiner dichtesten Bestockung und größten Ausdehnung, der Standortgegebenheiten sowie insbesondere seiner Entwicklungsgeschichte wird der Waldbestand als Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS) eingeordnet. Damit besitzt er allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung (Wertstufe III nach BIERHALS 2004 in DRACHENFELS 2024). → 2 WP

Naturnähe der Waldgesellschaft

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) verzeichnet das entsprechende Kartenwerk im Bereich des Waldbestands Erlenbruchwald (vgl. LANDKREIS CUXHAVEN 2000). Dies erscheint für den Standort des Waldbestands zumindest teilweise plausibel. Die aktuelle Bestockung aus vornehmlich Hybridpappel und Weide kommt mit dem gegebenen Standort gut zurecht. Beide Baumarten wären dennoch nur Nebenbaumarten in der hier natürlichen Waldgesellschaft. Gleiches gilt für die noch bis Mitte der 2010er Jahre mehr oder minder unangestastet gebliebene, zwischenzeitlich aber beseitigte Bestockung, wobei angenommen wird, dass diese ebenfalls von Hybridpappel und Weide geprägt war. → 2 WP

Strukturreichtum

Der Waldbestand kann unter Zugrundelegung seines bis Mitte der 2010er Jahre gegebenen Erscheinungsbildes, das – soweit rekonstruierbar – durch ein Nebeneinander von Bäumen mit stärker variierenden Stammdurchmessern bzw. unterschiedlichen Altern sowie durch kleine Lücken im Bestand geprägt war, als mäßig strukturiert gelten. → 2 WP

Bedeutung für Biotopvernetzung

Im regionalen Biotopverbundsystem des Landkreises Cuxhaven gehört der Waldbestand weder einem großflächigen Gebiet der Kategorie 'Gehölzstrukturen (Wälder, Gebüsche, Kleingehölze usw.)' an, noch liegt er auf einer Haupt- oder Nebenverbundachse selbiger Kategorie (vgl. LANDKREIS CUXHAVEN 2000). Als Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS) zählt der Waldbestand zu den weniger naturnahen Biotoptypen. Zudem hat er ausschließlich Kontakt zu Biotopen mit ähnlich beschränkter oder noch geringerer Naturnähe. Von Bedeutung für den Biotopverbund ist der Waldbestand allenfalls als Trittstein. → 2 WP

Totholzvorkommen

Das Totholzvorkommen lässt sich für den Waldbestand nicht mehr rekonstruieren. Es ist aufgrund des Pionierwaldcharakters aber anzunehmen, dass es vormals zu einem gewissen Anfall von Totholz aus der Selbstdifferenzierung des Bestandes kam. → 2 WP

Ungestörtheit des Waldstandortes

Einen historisch alten Waldstandort mit langer Lebensraumkontinuität nimmt der Waldbestand nicht ein. Abgesehen von moderaten oberflächlichen Beeinflussungen gibt es keine Anzeichen für eine gravierende Standortstörung. → 2 WP

Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz

Der Waldbestand erfüllt keine besondere Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion (Datensatz des Forstplanungsamts der Niedersächsischen Landesforsten zu den Waldfunktionen) und auch sein allgemeiner Beitrag zum Lärm-, Immissions- und Klimaschutz ist marginal. → 1 WP

Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz

Dem Waldbestand ist keine besondere Bodenschutzfunktion, beispielsweise als Erosions- oder Lawinenschutzwald, zugeordnet (Datensatz des Forstplanungsamts der Niedersächsischen Landesforsten zu den Waldfunktionen). Er liegt innerhalb der Weiteren Schutzzone (IIIA) des Trinkwasserschutzgebietes 'Bederkesa' (vgl. MU 2026), wo er aufgrund seiner Kleinflächigkeit allerdings nur einen geringen Beitrag zum Trinkwasserschutz leisten kann. Von sensiblen Oberflächengewässern, insbesondere solchen, die der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen, ist der Waldbestand weit entfernt. → 2 WP

Struktureichtum des Waldrandes

Einen Waldrand mit klassischer Zonierung (Trauf, Mantel, Saum) lässt der Waldbestand nicht erkennen. Vielmehr fehlt dem Waldbestand wegen seiner weitgehenden Beseitigung ein Waldrand derzeit nahezu völlig. Waldrandartig strukturiert zeigt sich allenfalls seine Südostkante. Unter Rückgriff auf sein bis Mitte der 2010er Jahre gegebenes Erscheinungsbild kann dem Waldbestand ein eher mäßig strukturreicher Waldrand unterstellt werden. → 2 WP

Tab. 3: Bewertung der Schutzfunktion

Schutzfunktion	
Merkmal	Ausprägung
Bedeutung für Biotop- und Artenschutz	2
Naturnähe der Waldgesellschaft	2
Strukturreichtum	2
Bedeutung für Biotopvernetzung	2
Totholzvorkommen	2
Ungestörtheit des Waldstandortes	2
Lärm-, Immissions- und Klimaschutz	1
Boden- und Gewässerschutz	2
Strukturreichtum des Waldrandes	2
Wertigkeit der Funktion	1,9

4.2.3 Erholungsfunktion

Bei der Erholungsfunktion werden fünf Merkmale für die Wertigkeitsermittlung herangezogen:

Frequenzierung/Sicherung der Erholung

Der Waldbestand ist grundsätzlich frei zugänglich, ohne aber, dass ein öffentlicher Weg in ihn hinein bzw. unmittelbar an ihm vorbeiführt. Nicht zuletzt deshalb wird der Waldbestand nicht von Besuchern frequentiert. → 1 WP

Vorranggebiet für Erholung

Für den Bereich des Waldbestands ist weder ein Vorbehaltsgebiet noch ein Vorranggebiet für Erholung ausgewiesen (vgl. LANDKREIS CUXHAVEN 2026b). Der Waldbestand liegt in einer Gegend mit moderater Bedeutung für Tourismus und Erholung. Der Flecken Bad Bederkesa und sein näheres Umfeld, in dem auch der Waldbestand liegt, bilden allerdings ein beliebtes Ausflugsziel mit lokaler Bedeutung. Von Erholungssuchenden wahrnehmbar ist der Waldbestand jedoch nur aus einer gewissen Distanz von weniger stark frequentierten Wegen und Straßen aus. → 2 WP

Bedeutung für das Landschaftsbild

Der Waldbestand liegt im Übergangsbereich der Landschaftseinheiten 'Bederkesa-Stinstedter Niederungen' und 'Bederkesaer Geest'. „Die Bederkesa-Stinstedter Niederungen werden überwiegend durch artenarmes Intensivgrünland und Einsaatgrünland geprägt [...] Charakteristisch sind auch die vielfach kleinen Birken- und Kiefern-Moorwälder.“ (LANDKREIS CUXHAVEN 2000). Die Vegetation der Bederkesaer Geest insgesamt wird als „sehr vielfältig und vielfach auch kleinräumig wechselnd“ beschrieben; „die Wälder [...] bestehen [...] überwiegend aus Kiefern-, Fichten- und anderen Nadelforsten, in allen Wäldern sind jedoch auch naturnahe Waldbestände vorhanden; vielfach handelt es sich dabei um bodensaure Eichen- und/oder Buchenwälder, die in einigen Bereichen jedoch auch in mesophile Eichen- und/oder Buchenwälder

übergehen." (vgl. LANDKREIS CUXHAVEN 2000). Der Waldbestand liegt in einem Bereich, dem hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft hohe Bedeutung zukommt (vgl. LANDKREIS CUXHAVEN 2026a). Als kleiner, von Hybridpappel und Weide geprägter Waldbestand ist er allerdings nur bedingt landschaftstypisch und hat angesichts seiner Lage am Ortsrand von Bad Bederkesa allenfalls mäßige Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft in größerem Zusammenhang. → 2 WP

Gestalterischer Wert des Bestandes/Parkwaldung

Die genaue Art und Weise der Begründung des Waldbestands ist nicht bekannt. Das Ziel, einen Parkwald oder Ähnliches begründen zu wollen, gab es aber offensichtlich nicht. Der Waldbestand hat sich ohne oder unter allenfalls sehr extensiver Pflege entwickelt und besitzt somit an sich keinerlei gestalterischen Wert. → 1 WP

Touristische Erschließung

Der Waldbestand ist nicht touristisch erschlossen. Es führen weder markierte Wander-, Rad- und Reitwege noch Skiloipen oder ähnliches durch ihn hindurch oder an ihm vorbei. Öffentliche Schutzhütten, Ruhebänke, Aussichtskanzeln und ähnliches befinden sich nicht auf der Waldfläche oder an ihrem Rand: → 1 WP

Tab. 4: Bewertung der Erholungsfunktion

Erholungsfunktion	
Merkmal	Ausprägung
Frequentierung/Erholungssicherung	1
Vorranggebiet für Erholung	2
Bedeutung für das Landschaftsbild	2
Gestalterischer Wert/Parkwaldung	1
Touristische Erschließung	1
Wertigkeit der Funktion	1,4

4.3 Kompensationsflächengröße

Tab. 5, S. 10 zeigt die Berechnung der Waldwertigkeit und der davon abhängigen Kompensationsflächengröße. Die Wertigkeit des Waldbestands beträgt 1,7 Punkte. Durch Verteilung des nach Tab. 1, S. 3 abzuleitenden Kompensationshöhenintervalls (1,0 – 1,2) auf den Wertebereich der Waldwertigkeit (<2) ergibt sich ein Kompensationsfaktor von 1,2. Zuschläge aufgrund besonderer Waldfunktionen oder Sondersituationen sind bei dem Waldbestand nicht zu berücksichtigen. Die von Waldumwandlung betroffene Fläche beträgt 3.190 m² (Abb. 2). Durch Multiplikation von Umwandlungsfläche und Kompensationsfaktor ergibt sich eine Kompensationsflächengröße von 3.828 m².



Abb. 2: Ermittlung der Größe der von Waldumwandlung betroffenen Fläche unter Berücksichtigung der geplanten Baugrenze und des in der Praxis gebotenen Waldabstands von 35 m (M 1:2.000)

Tab. 5: Berechnung der Kompensationsflächengröße

Merkmal	Ausprägung bzw. Größe
Nutzfunktion	1,7
Schutzfunktion	1,9
Erholungsfunktion	1,4
Wertigkeit des Waldes ¹⁾	1,7
Kompensationsfaktor ²⁾	1,2
Umwandlungsfläche ³⁾	3.190 m ²
Kompensationsfläche⁴⁾	3.828 m²

Legende:

- ¹⁾ Mittelwert aus den einzelnen, gleich gewichteten Funktionswertigkeiten
- ²⁾ ermittelt durch Verteilung des nach Tab. 1, S. 3 abzuleitenden Kompensationshöhenintervalls (1,0 – 1,2) auf den Wertebereich der Waldwertigkeit (<2)
- ³⁾ ermittelt in GIS (vgl. Abb. 2) auf Grundlage der aktuellen Planzeichnung (ARCHITEKTURBÜRO ENDLER 2025)
- ⁴⁾ Produkt aus Umwandlungsfläche und Kompensationsfaktor

5 Arbeitsunterlagen

- ARCHITEKTURBÜRO ENDLER (2024): Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten mit Carportanlage und mit einem Fahrrad,-Mülltonnenschuppen und 18 Stellplätzen – Lageplan (M 1:500), Entwurfsverfasser: M.A. H. Endler, Stand 15.05.2024
- BIERHALS E., DRACHENFELS O. V. UND RASPER M. (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 4: 231–240
- BMJ - BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)) geändert worden ist
- DRACHENFELS O. V. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43, Nr. 2, S. 69–140
- DRACHENFELS O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 336 S. Hannover (mit Korrekturen und Änderungen, Stand 01.03.2023)
- LANDKREIS CUXHAVEN (HRSG.) (2000): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Cuxhaven - Endfassung 2000 -
- LANDKREIS CUXHAVEN (HRSG.) (2012): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven - 2012 -
- LANDKREIS CUXHAVEN (2024): Hinweise zu der Beachtung des Ziels Ziffer 05 Satz 2 Kapitel 3.2.1.2 RROP 2012 – Schreiben des Amtes Bauaufsicht und Regionalplanung vom 29.01.2024
- LANDKREIS CUXHAVEN (HRSG.) (2026a): Karte "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft – Charakterisierung und Bewertung des Landschaftsbildes". [online] URL: https://cuxland-gis.landkreis-cuxhaven.de/gisdata/landschaftsbild/Landschaftsbild_Charakterisierung-und-Bewertung_entera_04_2013.pdf [Abruf Februar 2026]
- LANDKREIS CUXHAVEN (HRSG.) (2026b): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cuxhaven 2012/2017 - Zeichnerische Darstellung -. [online] URL: https://www.landkreis-cuxhaven.de/media/custom/1779_5208_1.PDF?1548951298 [Abruf Februar 2026]
- LBEG - LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2026): NIBIS@KARTENSERVEN. [online] URL: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> [Abruf Februar 2026]
- ML - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 5.11.2016 – 406-64002-136 – In: NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (2016): Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 43/2016 vom 16.11.2016, S. 1087-1110.
- MU - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2026): Niedersächsische Umweltkarten. [online] URL: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau> [Abruf Februar 2026]
- NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (2002): Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315)

Anhang

Abb. A-1: Ansichten der von Waldumwandlung betroffenen Waldfläche auf dem Flurstück 69/2, Flur 5, Gemarkung Bederkesa